

## **12. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2018

Vorlage 5560

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Mein Kollege ist Ranger, und falls die Leute sich im Wald gesetzeswidrig verhielten und es wirklich nicht anders ging, ging der bisherige Weg immer über die Polizei und den Statthalter – mit entsprechenden Kosten für die vorzeigte Person. Neu sollen nach dem Willen des Bundes mehr Übertretungen mit einer Ordnungsbuss zukünftig vor Ort unbürokratisch und kostengünstig erledigt werden.

Wichtig: Es handelt sich hier nicht um neue Straftatbestände – Sie können sich entspannen –, es geht nur darum, dass bisherige Übertretungsbussen neu Ordnungsbussentatbestände sind. Ich mache ein Beispiel: Fehlender Ausweise bei Jagd. Bisher wurde eine Übertretungsbuss bis 10'000 Franken angedroht, neu eine Ordnungsbuss von – nehme ich an – irgendwo zwischen 50 oder 100 Franken. Es wird also deutlich einfacher und vor allem fallen dann auch die Gebühren weg.

Um was geht es nun im Kanton? Neben der Polizei sollen künftig auch weitere Organe, die der Regierungsrat in einer Verordnung näher bezeichnen will, Ordnungsbussen erteilen können. Dies sind beispielsweise Jagdaufseher, Rangerinnen, Wildhüter oder Fischereiaufseherinnen.

Mit der Vorlage 5560 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation an das Ordnungsbussengesetz des Bundes. Mit der Totalrevision dieses Gesetzes wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes neben Übertretungen im Strassenverkehr und im Betäubungsmittelbereich auf geringfügige Übertretungen im Anwendungsbereich von 15 weiteren Bundesgesetzen ausgeweitet, beispielsweise auf die Bundesgesetze über die Fischerei, die Binnenschifffahrt oder das Passivrauchen oder das Jagdgesetz und auf das Alkoholgesetz. Insgesamt werden damit neu rund 90 Ordnungsbussentatbestände erfasst.

Nochmals, wichtig: Es handelt sich hier nicht um 90 neue Straftatbestände. Sie wurden bisher einfach mit Übertretungsbussen geahndet.

Das neue Bundesrecht sieht vor, dass neben der Polizei weitere Organe, die für den Vollzug der genannten Gesetze zuständig sind, Ordnungsbussen erheben können. Künftig soll die Regierung also neben der Polizei auch andere Organe bezeichnen können. Der Regierungsrat wird diese Organe auf Verordnungsstufe bezeichnen. Es betrifft namentlich die Jagdaufseherinnen und -aufseher, die vom Amt für Landschaft und Natur beauftragten Ranger und Rangerinnen, Staats- und Revierförsterinnen und -förster, Wildhüterinnen und Wildhüter und die Fischereiaufseherinnen und -aufseher. Abgesehen von den Polizistinnen und Polizisten mit

eidgenössischem Fachausweis wird man für die die übrigen Organe auf Verordnungsstufe eine Ausbildungspflicht und die übrigen Anforderungen festlegen müssen.

In der Kommission war die Vorlage unbestritten, handelt es sich doch in erster Linie um einen Nachvollzug aufgrund von Anpassungen beim Bundesrecht. Unbestritten war auch die dringliche Inkraftsetzung gemäss Ziffer römisch III der Vorlage.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5560 zuzustimmen. Da wir uns einig waren und die Vorlage doch eher technischer Natur ist, erwarte ich keine oder wenig Wortmeldungen aus der Kommission, was aber nicht heisst, dass wir uns nicht fundiert mit der Vorlage auseinandergesetzt haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission um Zustimmung.

Speziell bedanken möchte ich mich bei David Rechsteiner, juristischer Sekretär mit besonderen Aufgaben der *II (Direktion der Justiz und des Innern)*, der uns diese Vorlage eher technischer Natur verständlich erläutert und unsere Fragen nachvollziehbar und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet hat. Vielen Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Sie haben Wichtigeres zu tun, als mir zuzuhören, wenn ich nochmals das Gleiche sage wie der Kommissionspräsident, deshalb erspare ich Ihnen das. Ich möchte Ihnen aber herzlich danken, der Kommission und den Mitarbeitenden der Verwaltung. Es ist ein Beispiel guter, gelungener Zusammenarbeit auch über die Direktionen hinweg und mit dem Parlament, was sich darin zeigt, dass wir rechtzeitig per 1. Januar 2020 dann das neue Gesetz und die neue Verordnung zur Verfügung haben werden, um es anzuwenden. Ganz herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:*

*Aufhebung Titel A*

*§ 170*

*Aufhebung Titel B*

*§§ 171, 172 und 173*

*Aufhebung § 174*

*Aufhebung Titel C*

*§§ 175 und 175a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet bereits nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.